

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer	
Informationsvorlage			
Soziales	öffentlich	☒	334/2014
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Sozial- und Familienausschuss	11	18.11.2014	
Asylbewerber in Mettmann			
Finanzielle Auswirkungen			
Kosten			
Produkt			
Haushaltsjahr			
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:**1. Allgemeines**

Laut den Ausführungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ist insgesamt ein Sinken der aktuellen Asylbewerberzahlen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Es ist eher damit zu rechnen, dass die Zahl der Asylanträge im Jahr 2014 bundesweit auf bis zu 200.000 Anträge ansteigen wird.

Dieses führte bereits in der Vergangenheit zu einem deutlichen annähernd sprunghaften Anstieg der Erst- und besonders der Folgeanträge von Asylbewerbern.

1.1 Entwicklung der Asylbewerber-Zahlen seit Januar 2014

Eine Übersicht der Entwicklung der Asylbewerber-Zahlen seit Januar 2014 ergibt sich aus folgenden Tabellen:

Januar 2014

Unterkunft	Asylbewerber	Obdachlose	Gesamt
Talstraße 24	29	0	29
Talstraße 26	23	0	23
Danziger Straße 4-10	59	24	83
Teichstraße	5	0	5
Hammerstraße 33		7	7
Gesamtzahl	116	31	147

04. August 2014

Unterkunft	Asylbewerber	Obdachlose	Gesamt
Talstraße 24	31	0	31
Talstraße 26	33	0	33
Danziger Straße 4-10	65	11	76
Teichstraße	9	0	9
Kleberstr. 9	40	0	40
Hammerstr. 33	0	9	9
Geduldete außerhalb der Unterkünfte	13	0	13
Gesamtzahl	191	20	211

30. September 2014

Unterkunft	Asylbewerber	Obdachlose	Gesamt
Talstraße 24	31	0	31
Talstraße 26	37	0	37
Danziger Straße 4-10	57	21	78
Teichstraße	5	0	5
Kleberstr. 9	39	0	39
Hammerstr. 33	0	10	10
Geduldete außerhalb der Unterkünfte	22	0	22
Gesamtzahl	191	31	222

Die 22 Asylbewerber mit Status „geduldet“, die aber aus verschiedenen Gründen außerhalb der Unterkünfte leben und trotzdem Anspruch auf Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, haben aus sozialen Gründe oder aufgrund von Familienzusammenführung von der Ausländerbehörde die Genehmigung bekommen, eine Wohnung des freien Wohnungsmarktes zu beziehen.

Auf Grund der begrenzten Aufnahmekapazitäten der landeseigenen Aufnahmestellen (Bramsche, Hemer und weitere) werden die Asylsuchenden den Kommunen in immer kürzeren Intervallen und mit immer kürzeren Anmeldezeiten zugewiesen. Durch die kurzen Zeitintervalle zwischen Zuweisung und Ankunft der Asylbewerber wird eine langfristige Planung bezüglich Unterkunft, Einrichtung und Versorgung erheblich erschwert.

Ein erhebliches Problem der Zuweisung von Erstanträgen und Folgeanträgen ist die Tatsache, dass bereits in Mettmann lebende Asylbewerber im Status einer Duldung bei der Berechnung der Zuweisungsrate der Bezirksregierung nicht berücksichtigt werden.

Bei Folgeanträgen ist zu berücksichtigen, dass diese auch grundsätzlich außerhalb der Zuweisungsverfahren durch die Bezirksregierung ablaufen können.

Das bedeutet, dass die Prognosezahlen der Bezirksregierung nicht unbedingt mit der abschließenden Zuweisung in der Kommune gleichzusetzen sind. Die Folgeantragsteller, die parallel in Mettmann eintreffen, kommen zusätzlich dazu.

In letzter Zeit sind relativ häufig Einzelzuweisungen erfolgt (allein seit 01.09. zehn Personen).

Dies führt zu massiven Platz- und Versorgungsproblemen, da u.a. Einzelpersonen und Familien, deren zu erwartende Abschiebung durch ärztliche Atteste, Gutachten sowie Klageverfahren gehemmt wird, dringend benötigten Wohnraum für die Neuzuweisungen sowie obdachlose Personen aus Wohnungsräumungen belegen. Auf Grund der teilweise langwierigen Verfahren ist zudem nicht abzusehen, wann der belegte Wohnraum wieder für eine Neubelegung zur Verfügung steht.

Auffällig bei den Neuzuweisungen und den geduldeten Personen ist der gestiegene Krankenstand. Einige schwer bis unheilbar erkrankte Personen sowie Personen mit erheblichen psychischen Erkrankungen treten vermehrt an die Unterkunftsverwaltung heran und bitten unter Vorlage von ärztlichen Attesten um Einzelunterbringung sowie im Zuge der Betreuung um Unterstützung bei Organisation von Arztbesuchen. Diese Ansinnen müssen häufig mit amtsärztlichen Gutachten geprüft werden.

Vielfach sind die betroffenen Personen ausweislich der Herkunftsländer aktuell nicht in der Lage, sich mittels englischer / russischer / deutscher Sprache verständlich zu machen. Schlussendlich führt dies auch zu Verwirrungen bei den entsprechenden Ärzten, so dass die betroffenen Personen mit Anweisungszetteln hin- und herschickt werden.

In dringenden Fällen wird versucht, auf bereits im Ort lebende Asylbewerber, die dieselbe Landessprache bzw. Dialekte sprechen, zurückzugreifen.

Eine weitere praktikable Lösung ist die Zuhilfenahme von Personen, die die entsprechende Landessprache sowie Englisch bzw. Deutsch sprechen können und von den Klienten via Handy erreichbar sind.

Der derzeitige Umgang mit einzelnen Asylbewerbern gestaltet sich auf Grund der Menge der neu zugewiesenen Personen als deutlich konfliktbeladener als früher. Insbesondere die angestiegene Vielfalt unterschiedlicher Nationalitäten und Ethnien sorgt dafür, dass es häufiger Konflikte gibt, die zeitnah ausgeglichen werden müssen, damit sich Streitereien nicht auf die gesamte jeweilige Unterkunft ausweiten.

Hier sind zeitliche Kapazitäten bei den Betreuern erforderlich, die in zunehmendem Maße nicht mehr vorhanden sind.

Bestehende Regeln, Ge- und Verbote müssen wiederholt kommuniziert und entsprechend durchgesetzt werden. Teilweise waren Polizeieinsätze aufgrund von Konflikten nicht zu vermeiden.

2. Auslastung der Häuser

Neben den zahlenmäßigen Angaben ist zu den einzelnen Unterkünften noch Folgendes anzumerken:

2.1 Kleberstraße

Bedingt durch die hohen Zuweisungszahlen seit Ende 2013 wurde für das Jahr 2014 die ehemalige städtische Unterkunft Kleberstraße unter hohem Kosten-, Personal- sowie Zeitaufwand wieder in Betrieb genommen.

Durch den langen Leerstand waren größere Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, besonders auch im Hinblick auf die veraltete Elektroinstallation (neue Standards bei Wiederinbetriebnahme) und durch Kälteeinflüsse beschädigte Sanitär- und Leitungsinstitutionen des Gebäudes unumgänglich.

Mit Abschluss der Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde das Gebäude aus Kostengründen vorläufig begrenzt auf den Bereich Erdgeschoss und Souterrain. Diese beiden Etagen wurden komplett neu eingerichtet und für den Bezug von 34 Personen vorbereitet (= einfache Belegung der Zimmer ohne Dachgeschoss).

Ursprünglich war die Kleberstraße 9 zur Entzerrung der teilweise schon vorhandenen verdichteten Belegung in den anderen Unterkünften vorgesehen. Nach einer Neuberechnung der Zuweisungsquote durch die Bezirksregierung Arnsberg wurden der Stadt Mettmann innerhalb kürzester Zeit jedoch über 60 neue Personen zugewiesen.

In Bezug auf die Unterbringung der Neuzuweisungen zwang der kurze Zeitraum zwischen Zuweisung und Ankunft der hohen Personenanzahl zu einer Umstrukturierung der vorhandenen Belegungspläne. Dies führte zu einer gemeinsamen Unterbringung von allein stehenden Personen (jeweils männlich/weiblich) sowie der Unterbringung von Familien in den größeren Räumen.

Auf den Ausbau des Dachgeschosses der Kleberstraße wurde seinerzeit wegen hoher Kosten für einen zweiten Fluchtweg im Benehmen mit der Bauverwaltung verzichtet (Brandschutzvorschriften bezüglich mehrerer Rettungswege erfordern hier den kosten- und zeitintensiven Anbau einer geeigneten Feuertreppe).

Wegen der tatsächlich zugewiesenen Personen konnte diese Entscheidung nicht aufrechterhalten werden. Die Fachabteilung wird auch die Nutzbarkeit des Dachgeschosses entsprechend umsetzen (hier werden dann weitere 20 Personen wohnen können).

Im Zuge des Ausbaus des Dachgeschosses der Kleberstraße wird auch die Küchenausstattung im Souterrain und ggf. im Dachgeschoss selber angepasst werden. Im Souterrain wird die Anzahl der Herde erhöht werden sowie ein größerer Tisch mit Sitzgelegenheiten als gemeinsamer Platz zum Essen geschaffen werden.

Möglicherweise wird auch ein entsprechender Ausbau im Dachgeschoss möglich sein, das muss jedoch noch baufachlich erörtert werden.

2.2 Danziger Straße

In der Danziger Str. 4 -10 (Unterbringung Asylbewerberfamilien sowie obdachlose weibliche Personen bzw. Familien) stehen momentan zwei kleine sowie eine große Wohnung zu Unterbringungszwecken (Obdach / Asyl) grundsätzlich noch zur Verfügung.

Eine der kleineren Wohnungen wird derzeit komplett renoviert/saniert, was einen gewissen Zeitrahmen erfordert. Große Teile der erforderlichen Renovierungsarbeiten werden vom Hausmeister übernommen, der dann natürlich für Unterstützungsarbeiten anderer Art in den Häusern nicht zur Verfügung steht.

Durch gesetzliche Änderungen im Bereich des Zwangsräumungsverfahrens (kürzere Laufzeiten, vereinfachtes Räumungsverfahren (Pfandrecht des Vermieters) müssen mindestens zwei Wohnungen der Danziger Str. für eine potenzielle Unterbringung von

Obdachlosen/ Familien vorgehalten werden, d.h. der grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Wohnraum ist auch hier mittlerweile sehr begrenzt.

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass allein im Zeitraum 30.09.–17.10.2014 acht Zwangsräumungen stattgefunden haben, ausweislich derer vier allein stehende Männer, eine allein stehende Frau, eine sechsköpfige Familie (vier Kinder) und zwei zweiköpfige Familien unterzubringen waren.

Aktuell ist ein komplettes sechs-Parteien-Haus in Mettmann zur mittelfristigen Räumung vorgesehen. Ob dort auch alle Bewohner in städtischen Unterkünften untergebracht werden müssen, ist derzeit noch nicht ermittelbar.

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass wirtschaftliche Schieflagen immer mehr zunehmen und bedeutet, dass in den Unterkünften auch immer mehr Wohnraum für Wohnungslose vorgehalten werden muss.

2.3 Talstraße 24 / 26

Die Unterkunft Talstraße 24/26 ist auf Grund einer vertraglichen Bindung nur für die Unterbringung von Asylbewerbern nutzbar, die Unterbringung von obdachlosen Personen ist vertraglich ausgeschlossen.

Es war geplant, im Rahmen der Inbetriebnahme der Kleberstraße die Unterkunft Talstraße bis auf wenige Einzelpersonen frei zu ziehen, um -nach Renovierung- (Groß-) Familien der Danziger Straße in Etagenwohnungen der Talstraße unterbringen zu können (= Entzerrung der Wohnsituation in der Danziger Str.). Allein stehende Personen sollten grundsätzlich in der Kleberstraße 9 untergebracht werden.

Mit Hinblick auf die bereits beschriebenen immens hohen Zuweisungszahlen musste das Umsetzungsverfahren Danziger Straße – Talstraße – Kleberstraße zur teilweisen Freiziehung der Talstraße zwecks Renovierung erst mal verschoben werden. Sämtliche Kapazitäten werden derzeit für die Unterbringung benötigt.

3. baulicher Zustand der Häuser

Im Rahmen der Vorlage zur Sitzung des Rates der Stadt von 30.09.2014 wurde ausführlich der bauliche Zustand dargelegt.

Ergänzend kann gesagt werden:

Die bauliche Aufstellung der Häuser unterscheidet sich in Teilen, die sich auch auf die Nutzung und jeweilige Selbstorganisation der Bewohner auswirken.

In der Talstraße ist der Wohnraum in separate Wohnungen aufgeteilt, die je nach Erfordernis von mehreren Personen bewohnt werden.

Die Bewohner jeder Wohnung für sich müssen dann natürlich auch Pflege und Reinigung von Küche und Nasszellen organisieren – wie jede Familie oder Wohngemeinschaft mit mehreren Personen je Wohneinheit auch.

In der Kleberstraße gibt es keine abgetrennten Wohnungen. Die Bewohner haben einzelne Zimmer, die Pflege der genutzten Gemeinschaftseinrichtungen muss hausintern organisiert werden.

In der Danziger Straße werden der durch einzelne Wohnungen gestellte Wohnraum in hohem Maße durch Familien genutzt, die traditionell recht gut ihren selbst genutzten Wohnraum pflegen.

Die Danziger Straße ist vor einiger Zeit im Zuge einer Begehung durch die Caritas und Herrn Bürgermeister Günther besichtigt worden. Der Zustand war nach Ansicht der Caritas sehr zufrieden stellend.

In der Kleberstraße ist aus Anlass der Wiederinbetriebnahme des Hauses durch das Gesundheitsamt eine Hygienebegehung durchgeführt worden.

Das Fazit des Gesundheitsamtes lautet, dass der „bauliche und hygienische Zustand einwandfrei ist“.

Der Begehungsbericht des Gesundheitsamtes ist als Anlage beigefügt.

4. Kinder in den Unterkünften

Die Stadt Mettmann legt großen Wert darauf, die Flüchtlingskinder so schnell und soweit wie möglich in das Alltagsleben zu integrieren.

In Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und den Kindertagesstätten wurde daher festgestellt, ob und in welchem Umfang der Schul- und Kitabesuch sichergestellt ist.

Derzeit gehen 15 Kinder aus Familien, die in den Unterkünften untergebracht sind, auf weiterführende Schulen. 17 besuchen die Grundschule und fünf gehen in den Kindergarten.

Bei acht Kindern im Alter von zwei bis vier Jahren, die nach vorliegender Aktenlage keine Kindertagesstätte besuchen, wird seitens der Verwaltung versucht, mindestens eine Anmeldung für das Kindergartenjahr 2015 realisieren zu können. Einige Kindertagesstätten würden einzelne Kinder ggf. noch im laufenden Kindergartenjahr aufzunehmen. Hierzu ist neben der Ermittlung der aktuellen Sprachkenntnisse sowohl der Kinder als auch der Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich. Die Mitarbeiter der Unterkunftsverwaltung werden entsprechende Kontakte aufnehmen.

Sechs Kindern, die zwischen sechs Monaten und zwei Jahre alt sind, besuchen keine Kindertagesstätte. Hier wird zurzeit (noch) kein Handlungsbedarf gesehen.

Insgesamt ist festzustellen, dass trotz der großen Schwierigkeiten (oft keine deutschen Sprachkenntnisse, bisher kein Schulbesuch in den Heimatländern) alle schulpflichtigen Kinder Grund- oder weiterführende Schulen besuchen. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist freiwillig. Hier soll im Einzelfall (zumindest bei den Kindern über drei Jahren) Überzeugungsarbeit geleistet werden.

5. Gesamt-Fazit:

Bei den regelmäßigen Zuweisungsverfahren scheinen nach Rücksprache mit der zuweisenden Behörde, der Bezirksregierung Arnsberg, kurz- bis mittelfristig keine besonderen neuen Zuweisungen hoher Zahl –wie die 58 in Mai/Juni– zu erwarten sein, da das Zuweisungssoll annähernd erfüllt ist.

Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Sonderzuweisungen (z.B. Resettlement-Verfahren, in der Regel syrische Flüchtlinge) oder die Unterbringung von Folgeanträgen, die in Eigenverantwortung gekommen sind. Ebenso scheint sich die Lage bei Einzelzuweisungen nicht zu entspannen: auch wenn zeitweise Abgänge zu verzeichnen sind, gleichen die Einzelzuweisungen dies wieder aus.

Auch in Verbindung mit der Unterbringung von obdachlosen Personen ist die Lage in den Unterkünften weiterhin nicht entspannt. Dass eine Einzelperson ein Zimmer für sich hat, ist mittlerweile eine Ausnahme. Eine Unterbringung mit maximalen persönlichen Freiräumen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Die Reaktivierung des Dachgeschosses der Kleberstraße ist deshalb zwingend erforderlich, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben. Weitere Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung werden derzeit verwaltungsintern geprüft.